

Anlage 1 Kriterien der Präqualifizierung

Eignungsnachweise nach § 8 Nr.3 VOB/A

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung
1.	Es ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 8 Nr.5 Abs.1a) VOB/A ¹).	Eigenerklärung	jährlich
1.a	Nr.1 finden keine Anwendung, sobald ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt ist (§ 258 InsO).	Bestätigung des Insolvenzverwalters	aktuell
2.	Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation (§ 8 Nr.5 Abs.1b) VOB/A).	Eigenerklärung	jährlich
3.	<p>Es liegt keine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, vor (§ 8 Nr.5 Abs.1c) VOB/A), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB) - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO) - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit 	<p>Eigenerklärung</p> <p>Im Zweifelsfall kann von Unternehmen die Vorlage von Auszügen aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 BZRG gefordert werden.</p>	jährlich

¹ Zu Nr.1: Hinweis an Zertifizierungsstellen, Informationen unter: www.Insolvenzbekanntmachungen.de

	<p>Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB) Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB)</p> <p>die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten od. Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurden.</p>		
4.	<p>Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vor, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG</p> <p>(-rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9, 10 und 11 SchwarzArbG,</p> <p>-rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach § 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder</p> <p>- nach § 266a Abs. 1,2 und 4 StGB,</p> <p>- Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Abs. 1 od. Abs. 2 Nr. 3 des 3. Buches Sozialgesetzbuch)</p> <p>oder nach § 5 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz rechtfertigen.</p>	<p>Auszug Gewerbezentralregister nach § 150a GewO</p>	<p>im Abstand von 3 Monaten</p>
5.	<p>Es liegt keine Eintragung im Landeskorrupsionsregister vor.</p>	<p>Eigenerklärung</p>	<p>jährlich</p>
6.	<p>Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ist ordnungsgemäß erfüllt (§ 8 Nr.5 Abs.1d) VOB/A).</p>	<p>Eigenerklärung und Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG</p>	<p>entsprechend Gültigkeit</p>
7.	<p>Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft), Sozialkassen ist</p>	<p>Eigenerklärung bezogen auf die Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft) und Unbedenklich</p>	<p>jährlich</p>

	ordnungsgemäß erfüllt (§ 8 Nr.5 Abs.1d) VOB/A).	keitsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkassen	
8.	<u>Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (§ 1 AEntG) wird erfüllt</u>	<u>Eigenerklärung bezogen auf die Verpflichtung zur Zahlung des vorgeschriebenen Mindestlohns</u>	<u>jährlich</u>
9.	<p><u>Die Verpflichtung,</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind,</u> – <u>dem öffentlichen Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitzuteilen,</u> – <u>rechtzeitig den Namen und die Kennziffer anzugeben, unter der der Nachunternehmer für den auszuführenden Leistungsbereich in der Liste präqualifizierter Unternehmer geführt wird,</u> – <u>dem öffentlichen Auftraggeber auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorzulegen,</u> <p><u>wird erfüllt.</u></p>	<u>Eigenerklärung</u>	<u>jährlich</u>
10.	Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft sind erfüllt.	qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG (mit Angabe der Anzahl der Beschäftigten, errechnet aus Lohnsummen)	jährlich
11.	Das Unternehmen hat sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet, ist im Handelsregister und im Berufsregister des Firmensitzes eingetragen (§ 8 Nr.3 Abs.1f) und Abs.2 VOB/A).	Gewerbeanmeldung Handelsregisterauszug Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Handwerksrolle oder Industrie- und	jährlich

		Handelskammer)	
12.	Gesamtumsatz für Bauleistungen des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	Unternehmensbilanz ² und Eigenerklärung, welcher Teil auf den zu präqualifizierenden Bereich entfällt.	jährlich
13.	die vertragsgemäße Ausführung von im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für eine oder mehrere zu qualifizierende Einzelleistung und/oder Komplettleistung (Spalte 2 Anlage 2)	mind. drei Referenzen	jährlich
14.	bezogen auf den Leistungsgegenstand die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenen technischem Leitungspersonal	Eigenerklärung	jährlich

Sonstige Angaben, die nur informativ aufgenommen werden und ohne Einfluss auf die Präqualifizierung sind.

	Tariftreueerklärung Bund nach dem Erlass vom 7.7.1997 (B I 2 – 0 1082 – 102/31)	Eigenerklärung	jährlich
	Tariftreueerklärungen der Länder	Eigenerklärung	jährlich
	Nachweis über bevorzugte(r) Bewerber nach der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Eigenerklärung	jährlich

² Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, inwieweit auf Grundlage der Unternehmensbilanz die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen bewertet werden sollte.